



**Beurteilungen über die berufspraktische Tätigkeit  
gemäß § 8 der Verordnung über die staatliche Anerkennung von  
Berufsqualifikationen auf dem Gebiet der Sozialen Arbeit,  
der Heilpädagogik und der Bildung und Erziehung in der Kindheit  
(SozHeilKindVO) in der aktuell gültigen Fassung**

**Wichtig:**

Gemäß § 8 Abs. 1 SozHeilKindVO ist die Zwischen- und Abschlussbeurteilung mit der Sozialarbeiter\*in im Berufsanererkennungsjahr zu erörtern und in der jeweiligen Beurteilung kenntlich zu machen.

Die Beurteilung ist im Original (auf dem offiziellen Briefpapier der Ausbildungsstelle, mit den Unterschriften der Anleiter\*in und der Sozialarbeiter\*in im Berufsanererkennungsjahr, gegebenenfalls Dienststempel) entsprechend der Fristen einzureichen.

Zur Mitte der berufspraktischen Tätigkeit wird eine **Zwischenbeurteilung** erstellt, die eine Prognose für die zweite Hälfte des Berufsanererkennungsjahres enthält und die inhaltlichen Schwerpunkte für die kommende Zeit angibt. Die zusammenfassende Zwischenbeurteilung soll in die Aussage münden:

*„Die berufspraktische Tätigkeit wird im Sinne des Ausbildungsplanes voraussichtlich ‚erfolgreich‘ bzw. ‚nicht erfolgreich‘ absolviert.“*

Zum Ende der berufspraktischen Tätigkeit wird eine zusammenfassende **Abschlussbeurteilung** erstellt, die in der Aussage mündet:

*„Die berufspraktische Tätigkeit wurde im Sinne des Ausbildungsplanes ‚erfolgreich‘ bzw. ‚nicht erfolgreich‘ absolviert.“*

Die Beurteilungen sind **keine arbeitsrechtlichen Zeugnisse** und nicht für Bewerbungszwecke gedacht.

Die Zwischen- respektive Abschlussbeurteilung informiert über den Stand der Ausbildung und nimmt insbesondere Stellung dazu, ob die Ausbildungsziele entsprechend dem Ausbildungsplan erreicht sind.



## Strukturvorschlag für die Beurteilung

### 1. Personenbezogene Angaben zur berufspraktischen Tätigkeit

- Vor- und Nachname der Sozialarbeiter\*in im Berufsanererkennungsjahr
- Beginn und Ende des Berufsanererkennungsjahres
- Zeitraum der Beurteilung
- Vor- und Nachname sowie berufliche Qualifikation der Anleiter\*in

### 2. Darstellung des Lernfeldes

- Kurze Beschreibung des Arbeitsfeldes
- Kurze Beschreibung der Aufgaben der Sozialarbeiter\*in im Berufs-  
anererkennungsjahr und der Ausbildungsziele
- Eventuelle Abweichungen vom Ausbildungsplan

### 3. Beurteilung

- Bewältigung des beruflichen Alltags und Organisation der gestellten Aufgaben
- Zusammenarbeit mit Klienten
  - Wertvorstellung im Umgang mit Klienten
  - Kommunikative Fähigkeiten (mündlich und schriftlich)
  - Erfassen und Einschätzen der Lebenssituation
  - Probleme und Konflikte wahrnehmen und verstehen
  - Unterstützungsmöglichkeiten erkennen und erschließen
  - Problemlösungen erarbeiten und Konsequenzen einbeziehen
  - Methodisches Vorgehen
- Umgang mit gesetzlichen Bestimmungen und behördlichen Vorgängen, interner und externer Schriftverkehr
- Kritikfähigkeit
- Kooperationsfähigkeit mit Kolleg\*innen, mit der Dienststelle
- Auseinandersetzung mit der Berufsrolle (berufliche Identität und Einstellung zum Beruf)
- Besondere Fähigkeiten im dem speziellen Arbeitsbereich
- Lernschritte, die die Person im Berufsanererkennungsjahr noch vor sich hat
- Was sollte sie noch weiterentwickeln (Haltung, Wissen, Können)?